

Auskünfte zu Ihren Rechtsfragen und zeigen Ihnen Wege für das weitere Vorgehen auf.

Im Jahr 2013 findet die Beratung im Gemeindehaus Wattwil, Parterre, Zimmer 5, von 16.00 bis 18.00 Uhr an folgenden Daten statt:

- Montag, 11. März 2013
- Montag, 8. April 2013
- Montag, 13. Mai 2013
- Montag, 10. Juni 2013
- Montag, 8. Juli 2013
- Montag, 12. August 2013
- Montag, 9. September 2013
- Montag, 14. Oktober 2013
- Montag, 11. November 2013
- Montag, 9. Dezember 2013

VERANSTALTUNGEN

- 22.02.2013 Hauptversammlung,
(19.30 Uhr) Café Huber; Samariterverein
- 23.02.2013 Nikola Weisse; Chössli
(20.15 Uhr) Theater
- 24.02.2013 Das hässliche junge Entlein;
(17.00 Uhr) Chössli Theater
- 26.02.2013 Spielabend mit dem Ludo-
(20.00-22.00 Uhr) thek Team, Kath. Pfarrei-
heim Wattwil; Frauenkreis
- 27.02.2013 Jass-/Spielnachmittag für
(14.30 Uhr) alle Seniorinnen und Senio-
ren; Cafeteria Dreilinden

- 28.02.2013 Weltgebetstag, evang.
(20.00 Uhr) Kirche; Frauenkreis
- 01.03.2013 Fiire mit de Chliine;
(15.00 Uhr) evang. Kirche
- 02.03.2013 Water-Soundscape; Chössli
(20.15 Uhr) Theater
- 03.03.2013 Abstimmungssonntag,
Rathhaus; Gemeinde
- 05.03.2013 Sprechstunden, Rathaus;
(16.00 bis 18.30 Uhr) Amtsnotariat Wil-Toggen-
burg
- 06.03.2013 Jass-/Spielnachmittag für
(14.30 Uhr) alle Seniorinnen und Senio-
ren; Cafeteria Dreilinden

ABFALLKALENDER

KEHRICHTABFUHREN

Dienstag, 26.02.2013 und 05.03.2013

BIOABFUHREN

Dienstag, 26.02.2013

Achtung:
Am 05.03.2013 findet keine Bioabfuhr statt!

PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Freitag, 22.02.2013

An den Sammeltagen bis 07.00 Uhr gebündelt bei den Kehrichtsammelstellen bereitstellen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Lichtensteig
Adresse: Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig
Telefon/Fax: 058 228 23 99 / 058 228 23 87
E-Mail: info@lichtensteig.sg.ch

Auflage: 1'220 Exemplare
Erscheinungsweise: 14-täglich
Redaktionsschluss: Montags, 12.00 Uhr



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

BÜRGERVERSAMMLUNG 2013

**Montag, 25. März 2013, 20.00 Uhr
im Kronensaal, Lichtensteig**

Traktanden:

1. Vorlage der Jahresrechnung 2012
2. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung
3. Vorlage des Voranschlages und des Steuerplanes 2013
4. Gutachten und Anträge des Gemeinderates
 - a) Sanierung Reservoir Burg
 - b) Zweite Bauetappe Primarschulhaus Freudegg
5. Allgemeine Umfrage

Aufgrund von Art. 39 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind allfällige Änderungsanträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen. Stimmrecht sind alle in der Politischen Gemeinde Lichtensteig wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im übrigen nicht nach Gesetz von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind. Fehlende Stimmausweise können bis

Montag, 25. März 2013, 17.00 Uhr bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Zur Versammlung werden nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugelassen, welche einen gültigen Stimmausweis der Politischen Gemeinde Lichtensteig besitzen. Die Jahresrechnung wird in je einem Exemplar an jede Haushaltung in der Gemeinde zugestellt zwei Wochen vor der Bürgerversammlung.

Das Versammlungsprotokoll liegt vom 9. April bis 22. April 2013 öffentlich auf. Es kann während den Öffnungszeiten bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

VERKAUF OBERHOF – AUSÜBUNG VORKAUFSRECHT DURCH ORTSGEMEINDE

Die ehemalige Zivilschutzanlage Oberhof an der Bürgistrasse 11 in Lichtensteig wird nicht mehr für öffentliche Zwecke genutzt. Das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz teilte deshalb im Herbst 2012 mit, dass die zwei betroffenen Stockwerke aus dem Bestand des Zivilschutzes entlassen werden. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren insbesondere von verschiedenen Vereinen belegt (Musikgesellschaft, Guggenmusik, Samariterverein). Daneben konnten einige Lagerräume an Private vermietet werden. Ein Lichtensteiger zeigte im vergangenen Jahr Interesse

am Kauf der beiden Stockwerke. Aus diesem Grund wurde vom Gemeinderat ein entsprechender Kaufvertrag verabschiedet und unterzeichnet. Nach Abschluss des Vertrages erfolgte eine Anzeige an die Ortsgemeinde Lichtensteig. Diese besitzt ein Vorkaufsrecht, weil es sich um Stockwerkeigentum handelt. In den oberen Etagen befinden sich Wohnungen und Praxisräume von einem Zahnarzt sowie einem Herzspezialisten.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2013 teilt die Ortsgemeinde nun mit, dass sie das Vorkaufsrecht für das Grundstück Nr. 212 gemäss Beschluss der Ortsbürgerversammlung vom 6. Februar 2013 ausüben werden. Die Ortsgemeinde tritt somit eins zu eins in den bereits mit dem Dritten abgeschlossenen Kaufvertrag ein.

Das Erdgeschoss und das Untergeschoss werden somit zu einem Preis von Fr. 140'000 an die Ortsgemeinde veräussert. Der Verkehrswert liegt mit Fr. 614'000 über dem tatsächlichen Verkaufswert. Allerdings wurde die grundbuchamtliche Schätzung vorgenommen, bevor das Stockwerkeigentum aus der Zivilschutznutzung entlassen wurde. Der Ertragswert ist heute wesentlich tiefer. Die Räumlichkeiten können heute nämlich einzig zu Lagerzwecken und für das Einstellen von rund fünf Personenwagen genutzt werden.

Damit die Vereine im Mehrzweckraum weiterhin ihre Aktivitäten ausüben können, wird ein entsprechendes Nutzungsrecht im Grundbuch eingetragen.

Gemäss Anhang zur Gemeindeordnung (Finanzbefugnisse) muss dieses Rechtsgeschäft dem fakultativen Referendum un-

terstellt werden. Das Verfahren richtet sich nach Art. 13 und Art. 16 der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative.

Referendumsfrist:

40 Tage / 22. Februar bis 4. April 2013

Quorum für Referendumsbegehren:

131 gültige Unterschriften

Auflageort / Einsicht in Unterlagen:

Gemeinderatskanzlei, Rathaus Lichtensteig

Bezug der Referendumsvorlagen:

Die Referendumsvorlagen können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Lichtensteig einzureichen.

BELEUCHTUNGSKONZEPT

Ein Grobkonzept der Beleuchtungsfirma Visiolux, Wattwil hat aufgezeigt, dass die öffentliche Strassenbeleuchtung in Lichtensteig den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügt. Augenfällig ist dies unter anderem an der Loretostrasse, wo Leuchtmittel eingesetzt werden, die ab 2015 nicht mehr zugelassen sind (Quecksilberdampflampen).

Obendrein ist aus energetischen Überlegungen und Kostengründen ein Handeln angezeigt. Der Gemeinderat wird sich diesem Thema annehmen und die Planung anstossen. In einer Detailstudie soll beleuchtet werden, wie sinnvollerweise vorgegangen wird betreffend Modernisierung der Beleuchtungsinfrastruktur und speziell auch, welche Technologien eingesetzt werden sollen (z.B. LED).

Mit dem Projekt verfolgt die Gemeindebehörde folgende Ziele:

- Sicherheitsverbesserung insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Steigerung Energieeffizienz
- Reduktion Streulicht
- Regulierbarkeit Beleuchtungsintensität

Für die Ausarbeitung des Projektes und insbesondere zur Klärung der technischen Details wird weiterhin mit der Firma Visiolux aus Wattwil zusammengearbeitet. Mit im Boot ist darüber hinaus die Thurwerke AG, welche bereits heute Teilaufgaben beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung ausführt und auch in anderen Themen involviert ist.

**MITTEILUNGEN AUS DEM RAT-
HAUS**

HANDÄNDERUNGEN

Veräusserin: Burth AG, Lichtensteig
 Erwerber: Speerli Timo, Wallisellen
 Objekt: Liegenschaft Nr. 716, Loretostrasse 21, Lichtensteig, Alte Brauerei mit Wohnung, 102 m2 Gebäude, Gartenanlage, EV²): 16.03.1977

ME: Miteigentum
 EV: Erwerbsdatum des Veräusserers

MUTATIONEN DES EINWOHNERAMTES

Todesfall

17.02.2013 in Lichtensteig SG:

Bleiker Ernst, geb. 08.01.1928, von Lichtensteig SG, wohnhaft gewesen in Lichtensteig, Aeuliweg 7.

MOFALÖSUNG 2013

Der Kantonsrat hat entschieden, dass ab dem Januar 2013 neu das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt St. Gallen für das Einlösen von Motorfahrrädern zuständig ist. Das heisst, dass neu die Schilder, Vignetten und Fahrzeugausweise beim Strassenverkehrsamt bezogen werden müssen.

Ist Ihr Fahrzeug vorschriftsgemäss in Ordnung, erhalten Sie vom Mofa-Fachgeschäft die abgestempelte und unterschriebene gelbe Lösungskarte. Diese Prüfungsbestätigung muss Stempel und Unterschrift des Mofahändlers aufweisen. Zusammen mit dem Mofa-Fahrzeugausweis und dieser gelben Lösungskarte können Sie die Mofa-Einlösung beantragen.

Der Mofahändler kann die Mofa-Einlösung online beim Strassenverkehrsamt anfordern. Alternativ können Sie die gelbe Karte via Post an das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt St. Gallen senden. Die neue Vignette und die Rechnung werden Ihnen direkt vom Strassenverkehrsamt per Post zugestellt.

MITTEILUNGEN AUS VEREINEN

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Der St. Gallische Anwaltsverband unterhält im ganzen Kantonsgebiet Rechtsauskunftsstellen, welche von Verbandsmitgliedern im Turnus unentgeltlich betreut werden. Die Rechtsauskunftsstellen sind eine unentgeltliche Orientierungshilfe für Rechtssuchende. Anwälte und Anwältinnen des St. Gallischen Anwaltsverbandes geben Ihnen in kurzen, persönlichen Gesprächen erste